

KONJUNKTURREPORT

20. Jg., Ausgabe 2, Juni 2020

Drastischer Konjunkturreinbruch, schrittweise Erholung

Die Coronavirus-Pandemie und die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung haben im ersten Quartal 2020 zu einem Einbruch der **Weltwirtschaft** geführt. In der Gruppe der Industrieländer sank das saisonbereinigte reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 1,8 % gegenüber dem Vorquartal. Die Wirtschaft wird von einem simultanen Angebots- und Nachfrageschock getroffen. Viele Unternehmen, etwa im Einzelhandel, in der Hotellerie und Gastronomie oder im Kulturbereich, waren zumindest zeitweise behördlich geschlossen. Der folgende starke Anstieg der Arbeitslosigkeit beeinträchtigt den privaten Konsum. Das Verarbeitende Gewerbe war zudem mit der Unterbrechung der globalen Wertschöpfungs- und Lieferketten konfrontiert. Die hohe Unsicherheit beeinträchtigte zusätzlich die Investitionen. Weltweit haben die Zentralbanken enorme Summen an Liquidität bereitgestellt, und die Regierungen haben umfangreiche Stabilisierungsmaßnahmen beschlossen. Auch die EU und der Internationale Währungsfonds stellen große Summen bereit. Da in den meisten Ländern erst im März und April die Lockdown-Maßnahmen in Kraft waren, dürfte der stärkste Einbruch der Wirtschaftsleistung im zweiten Quartal eintreten.

In den **USA** ging das saisonbereinigte BIP im ersten Quartal um 1,3 % zurück. In **Japan** brach die Wirtschaftsleistung infolge einer Erhöhung der Mehrwertsteuer zum 1. Oktober 2019 bereits im vierten Quartal um 1,9 % ein. Im ersten Quartal 2020 sank das BIP um 0,6 %. In **China**, wo die Coronavirus-Pandemie Ende 2019 ihren Ausgang genommen hatte, kam es im ersten Quartal 2020 zu einem historischen Einbruch der Wirtschaftsleistung um 6,8 % im Vorjahresvergleich, nach einem Wachstum um 6,0 % im vierten Quartal 2019. Die saisonbereinigte Wirtschaftsleistung ging drastisch um 9,8 % zurück, nach einer Zunahme um 1,5 % 2019. Dies war der erste BIP-Rückgang seit Beginn der Quartalsrechnung im Jahr 1992. Im **Euroraum** ist das BIP im ersten Quartal um 3,8 %, in der **EU27** um 3,3 % gesunken. Besonders stark war der Einbruch in Frankreich (-5,8 %), Spanien (-5,2 %), Italien (-4,7 %), der Slowakei (-5,4 %) und Slowenien (-4,5 %). In den drei großen Volkswirtschaften waren die umfangreichen Lockdown-Maßnahmen, in der Slowakei und Slowenien

wohl die Unterbrechung der globalen Lieferketten (u.a. in der Automobilindustrie) maßgeblich. Vergleichsweise gering war der BIP-Rückgang in Deutschland (-2,2 %).

In **Österreich** war das saisonbereinigte BIP im ersten Quartal um 2,6 % niedriger als im vierten Quartal 2019 und um 2,9 % niedriger als ein Jahr zuvor. Dieser Einbruch war weitaus stärker als in der Finanzkrise 2008/2009, als die saisonbereinigte Wirtschaftsleistung im vierten Quartal 2008 um 1,9 % und im ersten Quartal 2009 um 1,5 % sank. Die Investitionen, die Exporte und die Importe brachen ein. Anders als üblich konnte der private Konsum die Konjunktur nicht stabilisieren, sondern wirkte aufgrund der staatlichen Schließungsmaßnahmen selbst als Treiber des Abschwungs. Einzig der Staatskonsum wurde ausgeweitet. Entstehungsseitig verzeichneten der Handel (außer Lebensmitteln), der Tourismus und andere konsumnahe Dienstleistungsbereiche massive Einbußen. Dies trifft auch auf die Sport-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen und, hauptsächlich wegen der Unterbrechung der Lieferketten, die Industrie zu. Nur wenig sank die Wertschöpfung im Bauwesen. In den Bereichen Information und Kommunikation, Kredit- und Versicherungswesen, Grundstücks- und Wohnungswesen sowie öffentliche Verwaltung stagnierte die Wertschöpfung im Vorquartalsvergleich bzw. stieg leicht gegenüber dem Vorjahr. In ihrer Anfang Juni veröffentlichten Konjunkturprognose erwartet die Österreichische Nationalbank für 2020 einen Einbruch des (arbeitstagebereinigten) BIP um 7,2 %, gefolgt von einem Wachstum um 4,9 % im Jahr 2021.

Für die Bundesländer stehen Produktionsdaten nur für den produzierenden Bereich bisher bis Februar 2020 zur Verfügung (für Österreich insgesamt bis März). In **Kärnten** war die Produktion im Verarbeitenden Gewerbe im Jänner um rund 4 % und im Februar um 8 % niedriger als ein Jahr zuvor. Im Bundesdurchschnitt betrug der Rückgang im Jänner 2,7 %, im Februar 3,1 % und im März 9,6 %. Die Bauproduktion war im Februar um 16,5 % (Kärnten) bzw. 10,9 % (Österreich) höher als ein Jahr zuvor, bevor es im März österreichweit zu einem Einbruch um 8 % kam. In Kärnten könnte die Industrie wegen der stärkeren Ausrichtung auf Italien überdurchschnittliche, der Baubereich etwas geringere Einbußen als der Bundesdurchschnitt erleiden.

Klaus Weyerstraß

Europäische Kommission schlägt Wiederaufbauprogramm vor

Die Coronavirus-Pandemie führt zu einem drastischen Wirtschaftsleinbruch in der EU. Dabei sind unter den großen Volkswirtschaften Frankreich, Italien und Spanien stärker betroffen als Deutschland. Die EU-Kommission geht in ihrer Frühjahrsprognose davon aus, dass 2021 das reale Bruttoinlandsprodukt in Deutschland um rund 1 % und in Österreich um rund 0,4 % höher, aber in Italien um 2,8 %, in Spanien um 2,3 % und in Frankreich um rund 1 % niedriger sein wird als 2019.

Die Mitgliedstaaten haben massive fiskalische Stabilisierungsmaßnahmen beschlossen. Dabei hat Deutschland aufgrund seiner moderaten Staatsverschuldung von knapp unter 60 % der Wirtschaftsleistung (im Jahr 2019) einen deutlich größeren fiskalischen Spielraum als die anderen drei großen Volkswirtschaften. Nach Angaben der EU-Kommission belaufen sich die nationalen Liquiditätshilfen einschließlich der Maßnahmen, die auf Basis der vorübergehend flexibleren Staatsbeihilferegeln der EU genehmigt wurden, bisher auf 2,45 Billionen Euro. Hinzu kommen nationale Maßnahmen, die die allgemeine Ausweichklausel der EU-Haushaltsregeln nutzen, von 330 Mrd. Euro. Die allgemeine Ausweichklausel erlaubt den Mitgliedstaaten, bei einem schweren Konjunkturabschwung vorübergehend vom Anpassungspfad hin zu einem mittelfristig ausgeglichenen Budgets abzuweichen.

Da aufgrund der unterschiedlichen Betroffenheit durch die Coronavirus-Pandemie und der unterschiedlichen fiskalischen Spielräume die Gefahr besteht, dass bestehende Differenzen im Pro-Kopf-Einkommen weiter verstärkt werden, hat die EU-Kommission mehrere Maßnahmen zur Unterstützung des wirtschaftlichen Wiederaufbaus vorgeschlagen. Insgesamt belaufen sich die Maßnahmen auf 2,4 Billionen Euro in verschiedenen Kategorien mit unterschiedlichen Laufzeiten. Bereits am 23. April hat der Europäische Rat ein Programm mit einem Volumen von 540 Mrd. Euro beschlossen. Dieses beinhaltet Krisenhilfen aus dem Europäischen Stabilitätsmechanismus ESM, Garantien der Europäischen Investitionsbank EIB für Klein- und Mittelunternehmen sowie ein befristetes Kurzarbeitsprogramm mit der Bezeichnung SURE. Zusätzlich zu diesen bereits beschlossenen Mitteln hat die Europäische Kommission am 27. Mai das Instrument „Next Generation EU“ vorgeschlagen, das den EU-Haushalt im Zeitraum 2021 bis 2024 mit neuen Mitteln von 750 Mrd. Euro ausstatten soll. Dieser Vorschlag ist besonders umstritten, da er vorsieht, dass die EU-Kommission diese Mittel auf den Kapitalmärkten durch eine Emission von Anleihen aufnimmt und davon 500 Mrd.

Euro als nicht-rückzahlbare Zuschüsse sowie 250 Mrd. Euro an Krediten gewährt. Zusätzlich sieht der Vorschlag vor, den mehrjährigen EU-Finanzrahmen (MFR) 2021-2027 auf 1,1 Billionen Euro aufzustocken. Zur Überbrückung bis zum Inkrafttreten des neuen MFR soll der noch bis Jahresende laufenden MFR 2014-2020 um 11,5 Mrd. Euro aufgestockt werden.

Das Instrument „Next Generation EU“ soll auf drei Säulen aufbauen: (a) Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der wirtschaftlichen Erholung; (b) Unterstützung von Investitionen in Sektoren und Technologien, die für den ökologischen und digitalen Wandel wichtig sein; (c) Programme im Bereich der Gesundheit zur Verbesserung der Gesundheitssicherheit und zur Vorbereitung auf künftige Gesundheitskrisen. Die Mittel sollen allen Mitgliedstaaten zur Verfügung stehen, wobei sich der Verteilungsschlüssel nach der ökonomischen und sozialen Betroffenheit durch die Krise richten soll.

Die Mittel aus dem Instrument „Next Generation EU“ sollen ab 2028 und bis spätestens 2058 zurückgezahlt werden. Dafür sollen neue Eigenfinanzierungsmittel der EU eingeführt werden. Der Vorschlag sieht eine Plastikabgabe, die Ausweitung des EU-Emissionshandelssystems auf Seefahrt und Flugverkehr, einen CO₂-Grenzausgleich, eine zusätzliche Binnenmarkt-Abgabe für Großkonzerne, die für ihre Vorteile des gemeinsamen Marktes bezahlen sollen, die bereits seit Jahren diskutierte Finanztransaktionssteuer und eine neue Digitalsteuer für Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 750 Mrd. Euro vor. Bei einem CO₂-Grenzausgleich geht es darum, im Ausland klimaschädlicher als in der EU hergestellte Importe mit einem Zoll zu belegen, der diese höhere CO₂-Belastung ausgleicht. Bei einer praktischen Umsetzung müsste man für jedes Produkt, über alle Stufen der Wertschöpfung, den CO₂-Fußabdruck kennen. Auch bei der Finanztransaktionssteuer, der Binnenmarkt-Abgabe und der Digitalsteuer wecken Umsetzungs-schwierigkeiten oder Bedenken hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes EU Zweifel an ihrer Einführung.

Hinsichtlich der Verwendung der Zuschüsse und Kredite ist der Vorschlag der EU-Kommission vage. Eine Möglichkeit bestünde darin, dass die Mitgliedstaaten Projekte vorschlagen, die dann von der EU-Kommission geprüft und genehmigt werden, um sicherzustellen, dass sie im Interesse der gesamten EU sind.

Da es bisher erheblichen Widerstand der Regierungen Österreichs, Dänemarks, Schwedens und der Niederlande gibt, erscheint es fraglich, dass das vorgeschlagene Volumen des Wiederaufbauprogramms und vor allem die Aufteilung zwischen Zuschüssen und Krediten so beschlossen wird.

Klaus Weyerstraß

Kommentar: Die sichtbare Hand

Die Europäische Kommission wird in den nächsten Tagen ein Weißbuch vorstellen, in dem sie neue Maßnahmen gegen die Auswirkungen von staatlichen Beihilfen und Firmenübernahmen auf den Binnenmarkt präsentiert.

Normalerweise benötigt die Behandlung eines Ansuchens eines EU-Landes um Genehmigung von staatlichen Beihilfen etwa ein halbes Jahr. Seit dem Ausbruch der Corona-Krise werden solche Genehmigungen oft innerhalb von 24 Stunden erteilt. Fast 200 Subventionen und Hilfspakete im Ausmaß von mehr als 2.000 Mrd. Euro wurden bislang genehmigt, darunter die medial sehr präsenten 8 Mrd. Euro für die französische Automobilindustrie und 9 Mrd. Euro für die Lufthansa.

Die EU begibt sich damit auf Neuland, denn noch nie wurden die Spielregeln für staatliche Beihilfen derart gelockert. Österreich ersuchte die Europäische Kommission um völlige Aussetzung der Spielregeln für die Dauer der aktuellen Krise. Es besteht auch die Gefahr, dass diese de facto aufgehobenen Wettbewerbsregeln dauerhaft außer Kraft gesetzt bleiben.

Seit 2014 deuten Spannungen zwischen der Generaldirektion Wettbewerb und einigen Mitgliedsstaaten darauf hin. So haben Frankreich und Deutschland wiederholt ein Beugen der Wettbewerbsregeln für Unternehmenszusammenschlüsse verlangt, um die Schaffung von „Europäischen Champions“ zu ermöglichen, die mit amerikanischen und chinesischen Wettbewerbern mithalten können. Frankreich und Deutschland waren auch aufgebracht, als die für Wettbewerb zuständige Kommissarin Margrethe Vestager den geplanten Zusammenschluss zwischen Alstom und dem Schienenbereich von Siemens blockierte.

Normalerweise sind staatliche Beihilfen verboten, um ein *level playing field* in der gesamten EU sicherzustellen. Die prinzipielle Idee dabei ist, dass sich Unternehmen wegen ihrer innovativen und wettbewerbsfähigen Produkte am Markt durchsetzen, nicht jedoch wegen der finanziellen Zuwendungen der jeweiligen Regierung. Das Beschränken der staatlichen Beihilfen ist wichtig, um Steuerzahler, Konsumenten und Mitbewerber von den Lasten eines verzerrten Marktes zu bewahren.

Diese Gefahr ist gegenwärtig eine sehr reale: Auf Deutschland entfallen rund 25% des EU-Bruttoinlandsprodukts, jedoch ein doppelt so hoher Anteil der gesamten EU-weiten staatlichen Beihilfen, weil die öffentlichen Finanzen Deutschlands eine großzügige Unterstützung seiner Unternehmen ermöglichen. Deshalb haben sich bereits EU-Länder beschwert mit dem Argument, dass dadurch das Funktionieren des

Binnenmarkts bedroht sei, weil ärmere Staaten nicht so großzügig agieren könnten. Damit bestehe auch die Gefahr einer asymmetrischen Erholung nach der Krise.

Die aktuelle Diskussion in der EU fokussiert stark auf die makroökonomische Entwicklung. Genauso wichtig wird es sein, eine gemeinsame Position China gegenüber einzunehmen, damit ein *level playing field* auch auf globaler Ebene sichergestellt werden kann. Das Weißbuch wird daher Maßnahmen gegen mögliche Übernahmen von EU-Unternehmen durch Nicht-EU-Länder enthalten. Bisherige Übernahmen durch chinesische Staatsfonds werden als unfair betrachtet, da es keine Reziprozität gibt, d.h. es ist für europäische Unternehmen sehr viel schwieriger, chinesische zu übernehmen als umgekehrt.

Auch der vorgeschlagene französisch-deutsche Wiederaufbaufonds beinhaltet Vorkehrungen zum Schutz strategischer Sektoren gegen Investitionen durch Drittländer. Diese Vorkehrungen könnten allerdings zu einem Problem für Italien werden, das der wahrscheinliche Nutznießer von chinesischen Investitionen sein dürfte, da Italien das einzige große EU-Land ist, das der *Belt and Road Initiative* („Neue Seidenstraße“) Chinas offiziell beigetreten ist. Damit gehen allerdings auch Befürchtungen einher, dass Italien zu Chinas Trojanischem Pferd in der EU werden könnte, da bereits jetzt China strategisch in Infrastruktur in Südeuropa investiert. Neben der Lizenz zum Betrieb des größten griechischen Hafens in Piräus gehören auch strategische Investitionen in italienischen Energieunternehmen.

Damit steht Italien vor der Frage, ob es bezüglich seiner industriepolitischen Prioritäten China hofieren oder sich an jenen Frankreichs und Deutschlands ausrichten soll. Das ist politisch höchst sensibel, denn immerhin ist Italien als größter Empfänger von Mitteln aus dem EU-Wiederaufbaufonds vorgesehen. Für Kärnten sind die versprochenen Investitionen Chinas im Hafen von Triest von Interesse. Aber noch ist dieser Deal nicht unter Dach und Fach, da sich Italien erst gegen Slowenien und Kroatien durchsetzen muss.

Das Schaffen eines offenen und auf Wettbewerb ausgerichteten Binnenmarktes ist eine der wichtigsten Errungenschaften der EU. Die durch Interventionen immer deutlicher sichtbar werdende Hand von Regierungen darf diese Errungenschaft nicht zunichte machen.

Norbert Wohlgemuth

PS: Dazu empfehle ich die Lektüre von *Beijing's Bismarckian Ghosts: How Great Powers Compete Economically*, verfügbar auf https://cpb-us-e1.wpmucdn.com/blogs.gwu.edu/dist/1/2181/files/2019/10/Brunnermeier-et-al_TWQ_41-3.pdf

Wirtschaftskennzahlen im Überblick

Entwicklung der vorgemerkten Arbeitslosen vom 13.4. – 31.5.2020 nach Bundesländern

	Bestand 13.4.2020	Veränderung zum 31.5.
Burgenland	14.459	-20,3%
Kärnten	38.639	-22,5%
Niederösterreich	82.493	-13,3%
Oberösterreich	60.683	-15,3%
Salzburg	31.443	-18,4%
Steiermark	66.970	-18,4%
Tirol	46.567	-15,8%
Vorarlberg	17.435	-3,7%
Wien	174.932	-1,3%
Österreich gesamt	533.621	-11,3%

Quelle: AMS Österreich; eigene Darstellung KIHS

Arbeitslose Personen nach Bundesländern, Mai 2020

	Bestand Mai 2020	Veränderung z. Vorjahr, %
Wien	172.646	+57,2%
Niederösterreich	71.501	+58,7%
Burgenland	11.525	+63,5%
Kärnten	29.953	+70,6%
Oberösterreich	51.370	+77,0%
Vorarlberg	16.796	+77,9%
Steiermark	54.642	+84,6%
Salzburg	25.657	+100,1%
Tirol	39.210	+111,1%
Österreich gesamt	473.300	+69,7%

Quelle: AMS Österreich; eigene Darstellung KIHS

Durchschnittliche Wohnungspreise pro m² nach Bundesländern 2015 und 2019

	2015	2019
Burgenland	1.091	1.288
Kärnten	1.848	2.003
Niederösterreich	1.934	2.570
Oberösterreich	2.010	2.630
Salzburg	3.024	3.644
Steiermark	1.750	2.038
Tirol	2.836	3.579
Vorarlberg	2.989	3.899
Wien	3.218	4.036
Österreich gesamt	2.560	3.226

Quelle: Statistik Austria; eigene Darstellung KIHS

Impressum

Herausgeber: KIHS
Adresse: Universitätsstraße 65-67
 9020 Klagenfurt
 Tel. (0463) 2700 4113
E-Mail: office@kihs.at
Website: www.kihs.at

Der KIHS Konjunkturreport erscheint mit finanzieller Unterstützung der Wirtschaftskammer Kärnten und der Industriellenvereinigung Kärnten vier Mal jährlich.

Redaktionsschluss: 08.06.2020

Entwicklung der vorgemerkten Arbeitslosen vom 13.4. – 31.5.2020 nach Wirtschaftsabschnitten und Geschlecht in %

	Frauen	Männer
Herstellung von Waren	-3,3%	-4,7%
Bau	-11,6%	-39,1%
Handel	-2,2%	-6,2%
Verkehr und Lagerei	-5,5%	-12,0%
Tourismus	-15,9%	-18,6%
Erbringung von sonst. wirtsch. Dienstleistungen	+0,8%	-6,0%
Erbringung von sonst. Dienstleistungen	-30,9%	-15,9%

Quelle: AMS Österreich; eigene Darstellung KIHS

Arbeitslosenquoten nach Bundesländern % Mai 2020

	ALQ, %
Burgenland	10,0%
Kärnten	12,6%
Niederösterreich	10,4%
Oberösterreich	7,3%
Salzburg	9,5%
Steiermark	9,7%
Tirol	11,5%
Vorarlberg	9,4%
Wien	17,3%
Österreich gesamt	11,5%

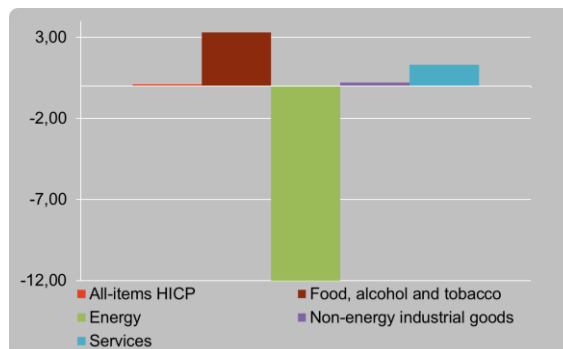
Quelle: AMS Österreich; eigene Darstellung KIHS

Schiengüterverkehr in Österreich Millionen Tonnenkilometer Inland 2019 und prozentuelle Veränderung gegenüber 2018

	2019 Mio. tkm	%
Inlandverkehr	4.416	-1,6
Grenzüberschreitender Empfang	5.770	+1,8
Grenzüberschreitender Versand	4.027	-4,0
Transitverkehr	7.523	-1,6
Insgesamt	21.736	-1,2

Quelle: Statistik Austria; eigene Darstellung KIHS

Inflationsrate im Euroraum, % Mai 2020



Quelle: Eurostat; eigene Darstellung KIHS